

An das  
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung  
Abteilung RU4 - Umwelt und Energierecht  
z. Hd. Herr Mag. Lang  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter/in, DW	Ort, Datum
		BMG/TU	Vogel, 0664-60108-14329	Wien, 29.10.2015

**S 3 Weinviertler Schnellstraße  
Abschnitt Hollabrunn – Guntersdorf  
Antrag auf Erlassung eines teilkonzentrierten Genehmigungsbescheides gem § 24  
Abs 3 UVP-G 2000 iVm § 24f UVP-G 2000**

Sehr geehrter Herr Mag. Lang,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

die ASFINAG Bau Management GmbH (ASFINAG BMG) stellt im Vollmachtsnamen der Autobahnen- und Schnellstraßen Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) zum Vorhaben

**S 3 Weinviertler Schnellstraße  
Hollabrunn – Guntersdorf  
km 24,221 - km 35,133**

gem § 24 Abs 3 UVP-G 2000 iVm § 24f UVP-G 2000 den

**Antrag**

auf Erteilung einer teilkonzentrierten Genehmigung nach den auf das Vorhaben anwendbaren vom Land zu vollziehenden Genehmigungsbestimmungen, insbesondere nach dem Niederösterreichischen Naturschutzgesetz 2000.

### Kurzbeschreibung des Vorhabens:

Die S 3 im Abschnitt Hollabrunn – Guntersdorf beginnt nach Absprung von der bestehenden Umfahrung Hollabrunn bei km 24,221. Nach Querung der B303 südlich von Suttensbrunn verläuft die Trasse östlich der Ortschaften Schöngabern und Grund weiter Richtung Norden. Nach Überführung der ÖBB-Nordwestbahnstrecke zwischen Grund und Wullersdorf schwenkt die Trasse Richtung Nordwest und mündet bei km 35,133 in den Bestand der B303 ein. Der Querschnitt 2+1 mit baulicher Mitteltrennung (Betonleitwand) und wechselweiser Überholmöglichkeit gewährleistet einen bedarfsgerechten, leistungsfähigen und verkehrssicheren Ausbau der S 3 zwischen Hollabrunn und Guntersdorf. Zum Anschluss an das jeweils bestehende Straßennetz sind zwei neue Anschlussstellen (Hollabrunn Nord und Wullersdorf) vorgesehen. Im Bereich der ASt Hollabrunn Nord erfolgt der Anschluss an die B303 und die B40. Zwischen Grund und Wullersdorf ist die ASt Wullersdorf mit Anschluss an die Landesstraße L35 geplant. Am Trassenende erfolgt der Anschluss an die B303 über eine Kreisverkehrsanlage.

Im Zuge des Trassenverlaufes sind folgende Gemeinden betroffen: Stadtgemeinde Hollabrunn, Gemeinde Grabern, Gemeinde Wullersdorf und Gemeinde Guntersdorf. Zur Verbindung der Lebensräume ist im Bereich der Gemeindegrenze Hollabrunn und Grund eine Grünbrücke vorgesehen.

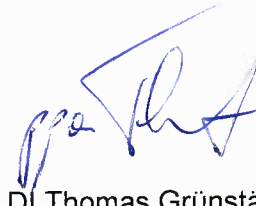
Durch die Errichtung der S 3 kommt es ebenfalls zu Straßenumlegungen im bestehenden untergeordneten Wegenetz. Die naturschutzfachlichen Belange dieser Straßenumgestaltungen sind Bestandteil des gegenständlichen Antrages.

Mit Schreiben vom 03.08.2015 wurde beim Bundesministerium für Verkehr, Innovationen und Technologie (BMVIT) von der ASFINAG der Antrag auf Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß UVP-G 2000 und auf Erlassung eines teilkonzentrierten Genehmigungsbescheides gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 insbesondere in Verbindung mit § 24f Abs. 1 UVP-G 2000, § 4 Abs. 1 BStG 1971 und § 17 ForstG 1975 gestellt. Die ASFINAG stellte mit Schreiben vom 19.02.2013 beim BMVIT ergänzend zum teilkonzentrierten Genehmigungsbescheides den Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 (insbesondere §§ 32 und 38 WRG). Die mündliche Verhandlung gemäß § 24 Abs. 7 iVm § 16 Abs. 1 und 2 UVP-G wurde am 26. Mai 2015 in Hollabrunn abgehalten.

Die nähere Beschreibung des Vorhabens und eine Darstellung der aus der Sicht der Genehmigungswerberin einschlägigen Genehmigungstatbestände nach dem NÖ Naturschutzgesetz 2000 sind diesem Antrag in dreifacher Ausfertigung in Papierform sowie auf einem elektronischem Datenträger beigelegt.

Für etwaige Fragen steht Ihnen unsere zuständige Projektleiterin Frau DI Reingard Vogel (Tel. +43 (0) 664 60108 14329, Email: reingard.vogel@asfinag.at) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Grünstäudl'.

DI Thomas Grünstäudl

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Reingard Vogel'.

DI Reingard Vogel

ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH  
im Vollmachtsnamen der ASFINAG

Beilagen:

- Vollmacht ASFINAG in Kopie
- Einreichunterlagen (Naturschutzrechtliches Einreichoperat 2015)